

Förderung zur Erstellung eines Gebäudeenergiekonzeptes

Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Die Stadt Emmendingen hat als eine von neun Gewinnern des Landeswettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In der Studie wurde untersucht, wie Emmendingen bis zum Jahr 2050 die heutigen CO₂ Emissionen um 90% reduzieren kann, da Emmendingen als Stadt die Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg übernommen hat. Diese lauten bis zum Jahr 2050:

- 50% Energieeinsparung
- 80% Versorgung durch Erneuerbare Energien
- 90% Reduzierung von klimaschädlichen CO₂ Emissionen

In Emmendingen wurde der Gebäudebereich als ein wichtiges Handlungsfeld für den Klimaschutz identifiziert, da Gebäude für rund 1/3 der CO₂ Emissionen verantwortlich sind.

Wichtige Ziele des Beratungsförderprogramms **Energiehaus Emmendingen** sind daher:

1. Konkrete Unterstützung der Hausbesitzer in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung) durch ein dialogorientiertes Beratungs- und Förderprogramm.
2. Analyse und Konzeptentwicklung, wie der Umbau der Energieversorgung durch Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, dem Ausbau der Nahwärmeversorgung und Erneuerbaren Energien (Solarthermie und -strom) gefördert werden kann.
3. Gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, um gelungene Beispiele von Bestandssanierung aufzuzeigen und Beispiele zu geben.

Was wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen fördert die Erstellung von Gebäudeenergiekonzepten im Bestandswohnungsbau (auch mit teilweise gewerblicher Nutzung) durch registrierte Energieberater.

Ein qualifizierter Energieberater begutachtet bei einem Vor-Ort-Termin das Gebäude und erstellt in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer/ der WEG ein Gebäudeenergiekonzept. Bei einer Besichtigung vom Keller bis unter das Dach werden alle relevanten Bauteile der Gebäudehülle sowie der Heiztechnik, deren Zustand sowie etwaige Schäden aufgenommen. Der Energieverbrauch des Hauses wird berechnet und die energetischen Schwachstellen des Hauses identifiziert. Das Gebäudeenergiekonzept enthält darüber hinaus Hinweise über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg sowie einen Stufenplan mit konkreten Maßnahmenvarianten, Kosten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für einzelne Sanierungsvarianten.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem schriftlichen Bericht anschaulich dargestellt. Der Energieberater erläutert in einem gemeinsamen Gespräch die Sanierungsvarianten und macht einen Vorschlag für einen „Sanierungsfahrplan“. Ziel ist es, durch sinnvolles Vorgehen und Kombination von Sanierungsmaßnahmen den maximalen Effekt bei der Reduzierung des Energieverbrauchs bei minimalen Ausgaben zu erreichen. Der Sanierungsfahrplan dient als umfangreiche Informationsgrundlage für die Entscheidungen des Gebäudebesitzers / der WEG hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Gebäudesanierung. Diese kann dann in Form einer schrittweisen Abfolge von aufeinander abgestimmten Sanierungsschritten oder in Form einer Vollsanierung erfolgen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Gebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen sind.

Wie wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen gewährt einen Zuschuss, der nach Abschluss und Nachweis des Gebäudeenergiekonzeptes direkt mit dem Energieberater abgerechnet wird.

Nicht BAFA-geförderte Gebäudeenergiekonzepte werden bis zu 75% in Abhängigkeit der Gebäudegröße gefördert. Die Förderhöhen sind wie folgt gestaffelt:

Gebäudegröße	Maximale Höhe des Zuschusses für Energiekonzepte
Gebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten	450 €
Gebäude mit bis zu 7 Wohneinheiten	550 €
Gebäude mit bis zu 12 Wohneinheiten	800 €

- Die geförderten Projekte müssen die Anforderungen unten erfüllen.
- Zuschüsse aus verschiedenen kommunalen Förderbausteinen sind kombinierbar. Die Förderung für ein Gebäudeenergiekonzept z.B. für ein mehrgeschossiges Wohnhaus kann kombiniert werden mit dem Baustein „Vor-Ort-Heizungs-Check bzw. Heizungsvariantenvergleich“.

Kombination mit Bundeszuschuss im Rahmen einer BAFA-Vor-Ort-Beratung

- Der kommunale Zuschuss für die Erstellung eines Gebäudeenergiekonzeptes ist kombinierbar mit einer im Rahmen von Bundesmitteln geförderten BAFA-Vor-Ort-Beratung. Gebäudeenergiekonzepte können nach den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Förderzuschüsse in Höhe von max. 60% der förderfähigen Beratungskosten erhalten, wobei Höchstsätze von 800, - Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und 1.100,- Euro für Mehrfamilienhäuser mit mind. 3 WE festgelegt sind. Es gelten die hierfür gültigen BAFA Richtlinien.
- Der kumulierbare Fördermittelzuschuss der Stadt Emmendingen für eine BAFA-Vor-Ort-Beratung beträgt 50% des Eigenanteils für die Erstellung eines BAFA-Beratungsberichtes.

Beispiel:

Erstellung einer BAFA-Vor-Ort-Beratung (Gebäudeenergiekonzept) für ein 3-Familien Wohnhaus (Summe Netto)	1500, - Euro
19% Mehrwertssteuer	285, - Euro
Zwischensumme	1785, - Euro
Abzüglich BAFA Zuschuss (60%)	1071, - Euro
Eigenanteil Eigentümer	714, - Euro
50% Fördermittelzuschuss Stadt Emmendingen	357, - Euro
<hr/>	
Rechnungsbetrag zahlbar vom Gebäudeeigentümer	357, - Euro

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Der Energieberater muss die Vorgaben der Stadt Emmendingen für ein Gebäudeenergiekonzept einhalten (siehe Anhang I). Im Falle einer BAFA-Vor-Ort-Beratung muss der Energieberater zusätzlich die Vorgaben der BAFA einhalten.

- Die Einstiegsberatung muss spätestens 2 Monate nach der Bewilligung (Datum Bewilligungsbescheid) durchgeführt werden.
- Das Gebäudeenergiekonzept muss von einem von der Stadt Emmendingen zugelassenen Energieberater erstellt werden (siehe Energieberater-Netzwerk Emmendingen - Liste im Anhang). Im Falle einer BAFA-Vor-Ort-Energieberatung muss das Gebäudeenergiekonzept von einem in der dena-Experten-Datenbank gelisteten Energieberater erstellt werden. Siehe www.energie-effizienz-experten.de/expertensuche/ oder Information über das Energieberater-Netzwerk Emmendingen (www.stadtteilkampagne-buerkle-bleiche.de).

Wie sehen der Antrag und das Verfahren aus?

- Der Antrag muss VOR Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Das Antragsformular muss vollständig eingereicht werden.
- Nach der Bewilligung erstellt der Energieberater ein Gebäudeenergiekonzept für den Antragssteller. Es ist auf Einhaltung der Frist für die Durchführung (2 Monate) zu achten. Es gelten die oben genannten Anforderungen.
- Der Zuschuss wird direkt mit dem Energieberater nach Vorlage einer elektronischen Kopie des Sanierungsberichtes abgerechnet. Der Fördernehmer erhält vom Energieberater eine Rechnung für den Eigenbetrag.
- Anträge können bis spätestens 31.12.2018 eingereicht werden.